



Gemeinde Erdweg

Auszug aus dem Sitzungsbuch Gemeinde Erdweg

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

16.12.2025

Einladung erfolgte ordnungsgemäß

Sitzungstag

Die Sitzung war öffentlich

7. Bebauungsplan Großberghofen-Siedlung Nr. 76, Südlich der Winterstraße - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 29.7.2025 wurden die Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandelt. Die Vorschriften sehen ein zweistufiges Beteiligungsverfahren vor. Das Beteiligungsverfahren hat zum Zweck, eine möglichst vollständige Ermittlung und zutreffende Bewertung der öffentlichen Belange zu ermöglichen. In einem möglichst frühzeitigen Stadium der Planung werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung eingeholt (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB). Nun ist im weiteren Planungsverlauf die formelle Beteiligung zum Planentwurf und der Begründung vorgeesehen (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB).

Die in der Gemeinderatssitzung vom 29.7.2025 beschlossenen Änderungen inkl. kleinerer Ergänzungen wurden nun in den Plan eingearbeitet, liegt vor und kann erneut ausgelegt werden. Die Satzung sieht zudem eine Teilaufhebung einer Fläche des Bebauungsplanes Nr. 7 „Großberghofen Siedlung“ mit 1. und 2. Änderung vor. Das Flurstück 287/56 ist bisher als Grünfläche mit Spielplatz sowie Parkplätzen ausgewiesen. Mit der vorliegenden Bebauungsplanung wird über diese Fläche der Straßenanschluss des neuen Baugebietes an den Bestand hergestellt und damit die vorhergehende Darstellung überschrieben.

Insbesondere GR' in Christa Kreitmair wies auf einige redaktionelle Änderungen hin. Zudem sollte geprüft werden, ob der „Verweis auf die Abstandflächensatzung“ rechtlich ausreichend sei.

Beschluss

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschloss, den vom Büro Tremel ausgearbeiteten Entwurf zum „Großberghofen-Siedlung Nr. 76, Südlich der Winterstraße mit Teilaufhebung einer Fläche des Bebauungsplanes Nr. 7 Großberghofen Siedlung mit 1. und 2. Änderung“ in der Fassung vom 16.12.2025 unter der Voraussetzung, dass die heute beschlossenen Änderungen eingearbeitet und/oder berücksichtigt werden, zu billigen. Die

Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anwesend	Ja	Nein
13	12	0

Abstimmungsbemerkung: GR Karl Thätter nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

Für die Richtigkeit des Auszuges

Erdweg, 19.12.2025



Blatt
1. Bürgermeister